

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Neu-Ulm

1. Grundsätzliches

- ❖ Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- ❖ Kann der Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt z.B. auch bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen.
- ❖ Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- ❖ Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- ❖ Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- ❖ Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- ❖ Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- ❖ Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- ❖ Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen.
- ❖ In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften (mind. 10 min. je voller Stunde).
- ❖ Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- ❖ Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- ❖ Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben.
- ❖ Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- ❖ Nur angemeldete Teilnehmer_innen, Mitarbeiter_innen und angemeldete Dienstleister erhalten Zutritt zum Gelände bzw. Gebäude.
- ❖ Es empfiehlt sich bei Mehrtagesmaßnahmen, sich beim Träger des Übernachtungshauses nach dessen Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld zu erkundigen. Im Beherbergungsbetrieb ist das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- ❖ Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- ❖ Die Nutzung von Personenaufzügen ist zu untersagen oder die max. Personenzahl ist festzulegen, Tasten sind gründlich zu desinfizieren.
- ❖ Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle.
- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen werden.
- ❖ Alle verantwortlichen Mitarbeiter_innen sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

2.1. Vor der Anreise

- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet, ansonsten nur Privatanreise zulassen.
- ❖ Möglichst auf weit entfernte, d.h. mit langen Anreisen verbundene, Veranstaltungsorte verzichten.
- ❖ Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- ❖ Der Zutritt ist so zu gestalten, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt. Um die Maximalpersonenanzahl annähernd zu bestimmen, ist die Berechnung der Gesamtpersonenzahl vorher zu bestimmen. Einen ersten Eindruck für die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 3 Quadratmeter/Person ergeben.
- ❖ Entzerrung falls notwendig durch Entflechtung der Laufrichtung, z. B. mit Einbahnstraßensystem.
- ❖ Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- ❖ Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- ❖ Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder diese in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise zeigten.
- ❖ Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- ❖ Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.

2.2. Check in

- ❖ Datenschutzkonforme Aufnahme der Kontaktdaten der einzelnen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, falls dies nicht schon durch eine Teilnehmerliste gewährleistet ist.
- ❖ Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern müssen angebracht sein. Auch der entsprechende Radius muss bedacht werden.
- ❖ Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist unumgänglich.
- ❖ Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt werden.
- ❖ Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.
- ❖ Flyer und Prospekte nur auf Nachfrage herausgeben.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion von Empfangstischen mit Personenkontakt.

2.3. Sanitäranlagen

- ❖ Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion mit Protokollierung.
- ❖ Anleitung zum Hände waschen an Waschbecken abringen.
- ❖ Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.

2.4. Gruppen- und Freizeiträume

- ❖ Gemeinschaftsräume können nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet.
- ❖ Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl im Gemeinschaftsraum anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Gruppenraumes kenntlich gemacht.
- ❖ Materialien, Sportgeräte und andere Gegenstände werden individuell ausgegeben und nach der Nutzung kontaktlos übergeben. Nach der Nutzung muss es desinfiziert werden.
- ❖ Der Gruppenraum kann natürlich nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands genutzt werden. (Überzählige Stühle müssen ausgeräumt werden!)
- ❖ Elektrische Geräte dürfen nur von ein- und derselben Person bedient und aufgebaut werden.
- ❖ Bei Gruppenwechsel: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.
- ❖ Flyer, Prospekte und Magazine dürfen nicht ausgelegt werden. Auf Webseiten wird hingewiesen.

2.5. Verpflegung

- ❖ Nach Möglichkeit für das Essen einen zweiten Raum als Speiseraum benutzen.
- ❖ Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- ❖ Unter Einhaltung des Mindestabstandes eintreten und verlassen. (Automatische) Tür bleibt geöffnet.
- ❖ 1,5 Meter Sicherheitsabstand muss immer gewährleistet sein. Ggf müssen Tische verkleinert werden.
- ❖ Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- ❖ Keine Mischung von Gruppen. Ggf. gestaffelte Essenszeiten.
- ❖ Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ❖ Servietten und Besteck muss am Platz bereit liegen (Keine Besteckkisten).
- ❖ Buffet: Dies kann nur hinter Spuckschutz gestellt werden, nur Mitarbeitende geben Essen aus.
- ❖ An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
- ❖ Keine Salz- und Pfefferstreuer oder Zuckerdosen auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen. (Umweltschutz: bitte mäßige Nutzung und richtige Entsorgung.)
- ❖ Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

2.6. Seminarbetrieb

- ❖ Vorher Hände waschen und evtl. Maske tragen.
- ❖ Stift muss selbst mitgebracht werden oder vom Veranstalter gestellt werden.
- ❖ Gemeinsam genutzte Materialien müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- ❖ Gruppengröße: Wird wie in Schulen geregelt. 15 Personen, wenn räumlich möglich auch mehr.
- ❖ Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen Gruppen versetzt gestalten.
- ❖ Bei der Methodenwahl ist der Fokus für die Durchführung auf Abstand und/oder Maske zu legen.
- ❖ Laut den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern, betreut ein Referent/eine Referentin exklusiv eine Gruppe.

2.7. Outdoor-Aktivitäten

- ❖ Defensiv unterwegs sein.
- ❖ Frequentierte Touren, Plätze meiden.
- ❖ Mund- und Nasen-Schutz bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.
- ❖ Wenn Hände waschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- ❖ Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größeren Abstand als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebenen und bergab).
- ❖ Notfallmanagement wie immer (zusätzlich einen Mund- und Nasen-Schutz verwenden).
- ❖ Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden, falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen.

3. Hygienebeauftragter

- ❖ Für die Evangelische Jugend im Dekanat Neu-Ulm wird Dekanatsjugendreferent Marcus Schirmer als Hygienebeauftragter benannt.

4. Anlagen:

- ❖ Anlage 1: Einzelkonzept für Veranstaltungen
- ❖ Anlage 2: Prüffragen zur Planung von Freizeiten
- ❖ Anlage 3a: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden
- ❖ Anlage 3b: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden und deren Eltern (bei Kindern)
- ❖ Anlage 4: Verhalten in Zeiten von Corona!
- ❖ Anlage 5: Hände waschen – wie mache ich es richtig?

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 18. Juni 2020 per Umlaufbeschluss von der Dekanatsjugendkammer beschlossen.

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 18. Juni 2020 vom Dekanatsausschuss beschlossen.

Anlage 1: Einzelkonzept für Veranstaltungen

Bei der Planung von Veranstaltungen sind folgende Punkte zu bedenken und schriftlich mit dem Team zu fixieren.

Bauliche Strukturen und Größe der Einrichtung		
<p>Größe der Aufenthalts -und Gruppenräume, sowie Küche, Toilette und Außenanlage müssen bestimmt werden, um die zulässige Besucherzahl zu ermitteln.</p> <p>Die maximale Besucherzahl ist im Vorfeld festzulegen. Als Grundlage dient die nutzbare Gebäudefläche geteilt durch 3. Dies ergibt die Anzahl der zulässigen Personen. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind pro Person 10 qm vorzusehen.</p>	Gebäudeinnenfläche	Gebäudeaußenfläche
	Aufenthaltsraum:	Garten:
	Gruppenraum:	Eingangsbereich:
	Küche:	Sonstiges:
	Toilette	
	Theke:	
	Sonstiges:	
	ERGEBNIS:	ERGBNIS:
	Maximale Personenzahl im Gebäude	Maximale Personenzahl auf der Außenfläche
Anzahl und Größe der Zugangsflächen	<p>Wie viele Eingänge hat das Gebäude? Wie groß sind die Zugangsflächen? Wie wird der Einlass gestaltet (z.B. Pausen zwischen einzelnen Angeboten, damit sich die Personengruppen nicht begegnen, Anbringung von Bodenmarkierungen)?</p>	
Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen wie Händewachen, Husten- und Niesetikette.	<p>Entsprechende Vorkehrungen wie Aushänge, ausreichende Waschbecken und Handseife sowie Einmalhandtücher vorhanden? Ausweisung von Desinfektionsmöglichkeiten? Wo sind die Aushänge zu finden? Wo können Hände gewaschen werden? Gibt es dort Seife oder Desinfektionsmittel? Wie werden Hände getrocknet?</p>	
Steuerung der Besucherzahl		
Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird sowohl im Freien wie auch in geschlossenen Räumen gewahrt. Bereits der Zutritt ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand stets eingehalten werden kann.	<p>Wo werden Bodenmarkierungen angebracht? Wie werden Sitzgelegenheiten gestaltet? Wie können Verkehrswege gestaltet werden?</p>	
Menschenansammlungen werden aufgelöst, auch vor dem Gebäude oder in Freiflächen oder auf Toiletten.	<p>Wer kontrolliert, ob es zu Menschenansammlungen kommt und löst sie auf?</p>	
In Toiletten, Küchen und Theken muss der Mindestabstand gewährt werden. Dies kann über Bodenmarkierungen oder Entflechtung der Laufrichtung geschehen. Kann über diese Maßnahmen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden, können transparente Trennwände installiert werden.	<p>Wo sind Markierungen am Boden angebracht? Wo sind Gänge zu eng und können über die Vorgabe der Laufrichtung entzerrt werden? Wo werden Trennwände installiert?</p>	
Auf die maximale Personenanzahl in Toilette, Küche und Theke ist zu achten.	<p>Maximal eine Person darf sich in der Toilette aufhalten? Maximale Personenzahl Küche? Maximale Personenzahl Theke?</p>	

<p>Toiletten vor Ort sollen mehrmals täglich gereinigt werden. Dies gilt auch für Türgriffe im gesamten Gebäude. Durch einen Reinigungsplan kann der Nachweis erbracht werden. Auch für Küchen und Theken empfiehlt es sich einen Reinigungsplan zu erstellen.</p>	<p>Wer ist verantwortlich? Toilette: Küche: Theke: Türgriffe: Wo ist der Reinigungsplan zu finden? Toilette: Küche: Theke: Türgriffe:</p>
<p>Die Benutzung der Küche kann nur mit Einhaltung des Mindestabstandes gewährt werden. Jede Person hat einen eigenen Arbeitsplatz und Arbeitsutensilien, die nur nach gründlicher Reinigung an eine andere Person weitergegeben werden dürfen. Im besten Fall jedoch sollten diese nur durch eine Person verwendet werden.</p>	<p>Wie viele Personen können gleichzeitig in die Küche? Wer kontrolliert, wie viele Personen in der Küche sind? Wer ist für die Reinigung der Utensilien und der Arbeitsplätze zuständig?</p>
<p>Räume sollen regelmäßig gut gelüftet werden (10 min zu jeder Stunde).</p>	<p>Wann werden Räume gelüftet? Wer ist zuständig?</p>
<p>Datenerhebung und organisatorische Maßnahmen</p>	
<p>Die vollständigen Daten der Anwesenden sind zu erfassen, inklusive einer Telefonnummer oder einer E-Mail-Adresse. DSGVO beachten!</p>	<p>Wie werden Anwesende über die Datenerhebung informiert (z.B. Anmeldung oder Aushang)? Welcher Verantwortliche führt welche Liste? Wo werden die Listen aufbewahrt?</p>
<p>Welche Art von Angeboten gibt es in der Einrichtung?</p>	<p>Welche Angebote gibt es im Gebäude? Welche Angebote gibt es im Freien?</p>
<p>Angebote sollen in kleinen, am besten gleichbleibenden Gruppen von maximal acht Personen durchgeführt werden. Dabei sind die Betreuer bereits einbezogen.</p>	<p>Wie groß sind die Gruppen? Wer kontrolliert die Gruppengröße?</p>
<p>Über Schutz- und Hygienekonzepte sind sowohl Teilnehmer wie auch Betreuer informiert.</p>	<p>Wo werden Beschilderungen aufgehängt und welche? Wie werden Teilnehmer und Jugendleiter informiert? Wer führt eine Hygieneschulung für Betreuer durch?</p>
<p>Eltern sollen bereits im Vorfeld über die Maßnahmen aufgeklärt werden.</p>	<p>Wie werden Eltern aufgeklärt?</p>
<p>Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hindeuten, sind vom Angebot auszuschließen.</p>	<p>Wer kontrolliert, ob Teilnehmer Krankheits-symptome aufweist? Wer schließt die Personen aus?</p>
<p>Verdachtsfälle werden dem Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden nach Bekannt werden mitgeteilt.</p>	<p>Wer ist verantwortlich, Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt mitzuteilen?</p>

<p>Gemeinsam benutztes Material wird regelmäßig gereinigt. Grundsätzlich sind Angebote vorzuziehen, in dem jeder sein eigenes Material benutzt.</p>	<p>Wann werden Materialien, wie Spielsachen oder Bastelmaterial gereinigt? Was wird gereinigt? Wer kontrolliert, ob Materialien gereinigt wurden? Wie kann der Nachweis erbracht werden (z.B. Reinigungsplan)?</p>
<p>Auch bei Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt das Gebot, Masken zutragen. Dringend dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>Wer kontrolliert, ob Masken getragen werden?</p>
<p>Das Gesundheits- und Hygienekonzept wird regelmäßig an geltenden Rahmenbedingungen angepasst.</p>	<p>Wer ist verantwortlich?</p>

Regelung: Was gilt zum Zeitpunkt der Reise?

- ❖ Am Freizeitort (Ausland, Bundesland, Landkreis, Kommune)?
- ❖ Beim Kooperationspartner (z.B. Jugendherberge, Übernachtungshaus)?
- ❖ Seitens des Trägers, der die Veranstaltung verantwortet?

Anreise:

- ❖ In welchem Verkehrsmittel kann, mit welchen Auflagen der jeweils gültige Mindestabstand sichergestellt werden? Alternative Reisemöglichkeiten?

Unterkunft:

- ❖ Welches Hygiene- und Gesundheitskonzept gilt – soweit erforderlich – vor Ort und wie ist dieses mit den Vorgaben des eigenen Konzeptes kompatibel?

Hygienebestimmungen:

- ❖ (Wie) ist es vor Ort möglich, ggf. geltende Hygienebestimmungen einzuhalten: Essensausgabe, Platz im Speisesaal, in Zimmern und Gruppenräumen gemessen an der Teilnehmer_innenzahl (Abstandsgebot), regelmäßige Desinfektion gemeinsam genutzter Oberflächen, Gegenständen, Mundschutz, Lüften, Sanitäranlagen, Desinfektionsmittel etc.
Was ist hinsichtlich der Organisation und der nötigen Kontrollen zu bedenken?

Mitarbeiter innen:

- ❖ Bereitschaft, unter den besonderen Umständen Verantwortung zu übernehmen? Zutrauen seitens der Leitung? Schulungen hinsichtlich der besonderen Aufsichtspflicht?
- ❖ Mitarbeiter_innen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptome (Atemnot) jeder Schwere können die Freizeit nicht begleiten, ebenso nicht nach Kontakt mit infizierten Personen (14 Tage) oder Aufenthalt in Risikogebieten.

Teilnehmer innen:

- ❖ Ab welchem Alter könne die jeweiligen Vorgaben zuverlässig eingehalten bzw. realistisch kontrolliert werden?
- ❖ Welche Gruppengröße ist rechtlich zulässig? Welche Gruppengröße kann organisiert und beaufsichtigt werden? Muss die Teilnehmer_innenzahl ggf. verringert werden?
- ❖ Zulassung von bzw. Umgang mit Teilnehmern_innen aus Risikogruppen?

Information der Erziehungsberechtigten und Fragen der Kommunikation im Vorfeld:

- ❖ Welche Vorabsprachen sind mit den Erziehungsberechtigten nötig (Informationen über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept)?

- ❖ Ist den Eltern bewusst, dass Teilnehmer_Innen ggf. zu Hause bleiben müssen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen hatten, die mit Covid-19 infiziert sind sowie Teilnehmer_innen, die unspezifisch Allgemeinsymptome bzw. respiratorischen Symptome jeder Schwere aufweisen?
- ❖ Szenarien im Krisenfall? Tragen die Eltern die möglichen Szenarien im Krisenfall mit? Umgang mit den Teilnehmer_innen, die während der Maßnahme Symptome zeigen?

Programm:

- ❖ Welche Programmpunkte, Sozialformen und Spiele sind möglich?
- ❖ Was muss angepasst werden? Wie muss das Programm gestaltet sein, um den gültigen Sicherheitsregelungen zu entsprechen?
- ❖ Auswirkung auf Arbeitsabläufe und Organisationen?

Im Krisenfall:

Welchen Krisenplan gibt es, falls im Lauf der Maßnahme z.B. Infektionsverdacht besteht, falls Infektionen auftreten, falls die Region des Veranstaltungsortes zum Risikogebiet erklärt wird oder falls Ausreisesperren/Quarantänemaßnahmen verhängt werden und eine ungewollte Verlängerung des Aufenthalts nötig wird?

- ❖ Wer ist (schon im Vorfeld) einzubeziehen?
- ❖ Ärztliche Versorgung vor Ort?
- ❖ Krisenteam vor Ort und zu Hause!
- ❖ Möglichkeit des Abbruchs bzw. der vorzeitigen Rückreise?
- ❖ Kontakt zu zum heimischen Gesundheitsamt schon im Vorfeld aufbauen?
- ❖ Erweiterung des Notfallblatts erforderlich.

Fragen zur Entscheidung:

- ❖ Was gewinnen, riskieren bzw. verlieren wir, wenn wir Maßnahmen durchführen oder absagen? Was kostet uns die Absage? Was kostet die Durchführung?
- ❖ Wie beurteilen wir /andere die Entscheidung möglicherweise im Nachhinein?
- ❖ Ist es möglich, die Veranstaltung so durchzuführen, dass zum Tragen kommt, worauf es uns dabei ankommt (pädagogisch, gemeinschaftlich etc.)?
- ❖ Welche Alternativen gibt es?
- ❖ Worauf müssen wir – in jedem Fall – bei der Kommunikation achten?

Wir freuen uns, dass du dich für eine Veranstaltung der Evangelischen Jugend im Dekanat Neu-Ulm angemeldet hast.

Um eine Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, bitten wir dich, folgende Punkte zu beachten:

- ❖ Bevor ich den Raum/Ort für die Veranstaltung betreten kann, muss ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, zumindest bis klar ist, ob der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Räumlichkeit/Örtlichkeit gegeben ist.
- ❖ Dafür benutze ich meine selbst mitgebrachte Mund- und Nasenbedeckung. Falls ich diese vergessen habe, erhalte ich vor Ort eine Maske.
- ❖ Körperkontakte sind während der gesamten Zeit zu unterlassen.
- ❖ Wenn ich das Gebäude betrete, sowohl beim Ankommen oder auch nach einer Pause desinfiziere ich mir die Hände.
- ❖ Auf die Toilette kannst du nur allein gehen. Achte darauf, dass keine weitere Person gleichzeitig die sanitären Räume nutzt. Nach dem Toilettengang wasche ich mir die Hände alleine an einem Waschbecken für min. 30 sec. ausgiebig und gründlich.
- ❖ Wenn ich Unterstützung bei etwas brauche, signalisiere ich das den Mitarbeitenden, die dann zu mir kommen.
- ❖ Sämtliche Türen (außer der Toilettentüren) bleiben offenstehen.
- ❖ Lüften ist sehr wichtig. Nimm dir lieber eine Sweatjacke mehr mit, damit du nach den Pausen nicht im Raum frierst.
- ❖ Bin ich oder jemand aus meiner Familie erkältet, informiere ich die Evangelische Jugend im Dekanat Neu-Ulm. Ich muss dann zu Hause bleiben.
- ❖ Um dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir deinen Aufenthalt bei uns. So können wir dich im Fall der Fälle informieren, wenn du während deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Daten weitergeben.

DANKE für deine Mithilfe!

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind für eine Veranstaltung der Evangelischen Jugend im Dekanat Neu-Ulm angemeldet haben.

Um eine Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, bitten wir Sie, folgende Punkte vorab mit Ihrem Kind zu besprechen:

- ❖ Bevor ich den Raum/Ort für die Veranstaltung betreten kann, muss ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, zumindest bis klar ist, ob der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Räumlichkeit/Örtlichkeit gegeben ist.
- ❖ Dafür benutze ich meine selbst mitgebrachte Mund- und Nasenbedeckung. Falls ich diese vergessen habe, erhalte ich vor Ort eine Maske.
- ❖ Körperkontakte sind während der gesamten Zeit zu unterlassen.
- ❖ Wenn ich das Gebäude betrete, sowohl beim Ankommen oder auch nach einer Pause desinfiziere ich mir die Hände.
- ❖ Auf die Toilette kannst du nur allein gehen. Achte darauf, dass keine weitere Person gleichzeitig die sanitären Räume nutzt. Nach dem Toilettengang wasche ich mir die Hände alleine an einem Waschbecken für min. 30 sec. ausgiebig und gründlich.
- ❖ Wenn ich Unterstützung bei etwas brauche, signalisiere ich das den Mitarbeitenden, die dann zu mir kommen.
- ❖ Sämtliche Türen (außer der Toilettentüren) bleiben offenstehen.
- ❖ Lüften ist sehr wichtig. Nimm dir lieber eine Sweatjacke mehr mit, damit du nach den Pausen nicht im Raum frierst.
- ❖ Ist mein Kind oder jemand aus meiner Familie erkältet, informiere ich die Evangelische Jugend im Dekanat Neu-Ulm. Mein angemeldetes Kind muss dann leider zu Hause bleiben.
- ❖ Um ihr Kind vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir den Aufenthalt bei uns. So können wir im Fall der Fälle informieren, wenn ihr Kind während seines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hatte. Sollte bei ihrem Kind eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Der Name ihres Kindes wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Daten weitergeben.

DANKE für ihre Mithilfe!

Anlage 4: Verhalten in Zeiten von Corona!



Trage deine Schutzmaske!



Niese und Huste in deine Armbeuge!



Halte 1,5 Meter Abstand!



Wasche deine Hände gründlich und regelmäßig!

Anlage 5: Hände waschen – wie mache ich es richtig!?



Hände gut nass machen.



Ordentlich Seife nehmen...

**... und gründlich
einseifen!**



Mit klarem Wasser alle Seifenreste abspülen!



Mit einem Einmaltuch gut abtrocknen!

Bitte die Hände mindestens 30 sec. Waschen!